

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

Länderübergreifendes Vorgehen der Eichbehörden zum Verbraucherschutz

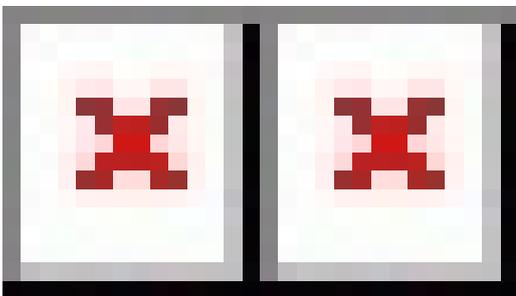
02.08.2016

Das Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg hat seine Juli-Schwerpunktaktion „Überwachung von Tankwagen“ ausgewertet.

Das Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg hat seine Juli-Schwerpunktaktion „Überwachung von Tankwagen“ ausgewertet. Von knapp 30 überprüften Messanlagen hatten zwei schwerwiegende Mängel: Eine Messanlage wurde ohne Eichung verwendet; im zweiten Fall hatte der Betreiber nach Reparatur einer Komponente keine Eichung beantragt. „In beiden Fällen werden wir ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Betreiber einleiten“, erläutert Harald Schneider, Leiter des Eich- und Beschusswesens Baden-Württemberg. Den Rahmen für die Höhe eines Bußgeldes gibt hier das Mess- und Eichgesetz vor; in besonderen Fällen kann es bis zu 50.000 Euro betragen.

Am 7. Juli 2016 hatte das Eichwesen im Raum Karlsruhe gemeinsam mit der Polizei und den Eichbehörden aus Hessen und Rheinland-Pfalz Messanlagen auf Tankwagen kontrolliert. Bei dieser länderübergreifenden Aktion wurde geprüft, ob die Tankwagen die Vorgaben des Mess- und Eichgesetzes einhalten. Parallel überprüfte die Polizei die Lenk- und Ruhezeiten.

Die Kontrollen der Eichbehörden dienen dem Verbraucherschutz und sichern einen fairen Wettbewerb im Handel. Länderübergreifende Überwachungsmaßnahmen zielen daneben auf die Vernetzung der Eichbehörden. Solche Gemeinschaftsaktionen nutzen die Ressourcen der beteiligten Behörden optimal und führen daher zu besonderen Synergieeffekten.



Hintergrundinformation:

Der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW) gehört als Abteilung 10 zum Regierungspräsidium Tübingen. Gegründet wurde dieser Landesbetrieb am 1. Januar 2015 durch Fusion der beiden Landesbetriebe Mess- und Eichwesen Baden-Württemberg und Beschussamt Ulm. Fachaufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Die insgesamt acht Eichämter in Baden-Württemberg sorgen durch die Eichung und Prüfung von Messgeräten für einen fairen Wettbewerb im Handel. Schwerpunktaktionen finden neben der regelmäßigen Eichung von Messgeräten dort statt, wo das Potenzial für Manipulationen besonders hoch ist oder das Messgerät einem besonders hohen Verschleiß unterliegt. So garantiert das Eichwesen die Richtigkeit von Messungen und stärkt das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Unternehmen und der Behörden in die Zuverlässigkeit von Messgeräten und Messwerten.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dr. Daniel Hahn, Pressereferent, Telefon: 07071/757-3078, gerne zur Verfügung.

Kategorie:

[Pressemitteilung](#) [Pressemitteilung](#) [Pressemitteilung](#)

Koordinierungs- und Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Assistenz: Gudrun Gauß

[07071 757-3009](tel:070717573009)

[07071 757-3190](tel:070717573190)

Sie sind Journalistin oder Journalist und haben eine Anfrage? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Pressesprecherin/ unsere Pressesprecher.

pressestelle@rpt.bwl.de

[Abteilung 1](#)

[Abteilung 2](#)

[Abteilung 3](#)

[Abteilung 4](#)

[Abteilung 5](#)

[Abteilung 7](#)

[Abteilung 10](#)

[Abteilung 11](#)

[StEWK](#)

[SGZ](#)



Katrin
Rochner
Leiterin
der
Koordinierungs-
und
Pressestelle



Jeanine
Großkloß
Stellv.
Leiterin
der
Koordini-
erungs-
und
Pressest-
elle



Naomi
Krimmel
Ansprech-
partnerin
Soziale
Medien



Sabrina
Lorenz
Pressesp-
recherin
für die
Abteilun-
gen 1, 3,
5, 10, 11



Matthias
Aßfalg
Pressesp-
recher
für die
Abteilun-
gen 2, 4,
StEWK,
SGZ



Dr.
Stefan
Meißner

Pressesp
recher
für die
Abteilun
g 7